

BUND-Regionalverband Donau-Iller

BUND-Kreisverband Ulm

BUND-Kreisverband Biberach

BUND-Kreisverband Alb-Donau



Gemeinsame Pressekonferenz

zum Jahreswechsel 2020/2021

29. Dezember 2020 | 10:30 Uhr | virtuell via Zoom

Teilnehmer*innen des BUND:

Ulrich Müller, Vorsitzender RV Donau-Iller

Christian Killius, Vorsitzender KV Alb-Donau

Dr. Martin Denoix, Vorsitzender KV Ulm

Jutta Andreas, Stellvertr. Vorsitzende KV Ulm

Walter Birnbaum, Vorstand RV Donau-Iller

Cora Carmesin, BUND-Hochschulgruppe Ulm

Jana Slave, BUND - Regionalgeschäftsführerin

BUND Regionalverband Donau-Iller Pfauengasse 28 89073 Ulm

Tel.: 0731-66695 Mail: Bund.Ulm@bund.net www.bund-ulm.de

Corona und die Klimakrise (Christian Killius)

Die Corona-Pandemie ist ein in mehrerlei Hinsicht ein Weckruf. Einmal, weil sie uns zeigt, welche Folgen immer stärkere Eingriffe in die Biosphäre/Natur nach sich ziehen. Außerdem hält sie uns vor Augen, dass die gegenwärtige Krise trotz der gewaltigen Aufgabe absehbar und zu bewältigen ist, während quasi im Hintergrund die ungleich größere Herausforderung unaufhaltsam voranschreitet, die Klimakrise. Parallel zum Anstieg der Infektionsraten im Dezember wurde der nächste Temperaturrekord vermeldet: In Deutschland und weltweit war der Vormonat der wärmste November seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. António Guterres, der Generalsekretär der Vereinten Nationen sagte am 3. Dezember in einer Rede an der New Yorker Columbia Universität: „Der Planet ist kaputt. Die Menschheit führt einen Krieg gegen die Natur. Das ist selbstmörderisch. Die Natur schlägt immer zurück. Und sie tut das bereits mit immer größerer Gewalt und Heftigkeit.“ Obwohl durch die Pandemie im Frühjahr die Treibhausgase weltweit um 17 Prozent zurückgingen, stieg der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre 2020 auf einen neuen Rekordwert an.

Die Wachstumsprognosen für die Zeit nach der Pandemie lassen erwarten, dass der Ausstoß von Treibhausgasen, der Ressourcenverbrauch und der Druck auf die Biosphäre wieder auf Vorpandemie-Niveau steigen werden. Die Politik versäumt die sich jetzt bietende Gelegenheit, die Wirtschaft klimafreundlich umzubauen, zumal wenn sie mit Milliardenhilfen für Fluglinien und Touristikkonzerne unser westliches Wohlstandsmodell stützt, welches nicht nachhaltig ist.

Während die Politik also in der Corona-Krise mit großer Konsequenz und mit ungeheuren finanziellen Mitteln darangeht, die Pandemie zu stoppen, tappt der Klimaschutz von einer Absichtserklärung zur nächsten. Müsste man nicht genauso große Anstrengungen unternehmen, um das Überleben der ganzen Menschheit zu sichern?

Klimaschutz und Flächenverbrauch (Christian Killius)

In starkem Kontrast zu den Absichtserklärungen der Politik auf Landes- oder nationaler Ebene, sparsam mit Flächen umzugehen, vergeht keine Woche, in der nicht in irgendeiner Gemeinde in unserer Region ein neues Bau- oder Gewerbegebiet ausgewiesen bzw. übergeben wird. Die Versiegelung von Flächen läuft aber den Zielen des Klimaschutzes zuwider. Bürgermeister und Gemeinderäte, die immer neue Baugebiete ausweisen, sind Treiber des Klimawandels - und übrigens auch des Artensterbens -, einmal auf direktem Wege, wenn Boden und damit Kohlenstoffsenken versiegelt werden. Zum anderen auch indirekt, indem woanders – womöglich in Übersee- Boden beansprucht wird, der die Funktionen der versiegelten Flächen übernimmt, wie zum Beispiel den Anbau von Agrarprodukten. Diese „imperiale Lebensweise“ kennen wir aus vielen Zusammenhängen, beispielsweise vom Einsatz von Palmöl im Rahmen der Biospritchrichtlinie der EU, wofür in Indonesien der Regenwald vernichtet wird.

Keine sterilen Zonen! (Christian Killius)

Da, wo gebaut wird, egal ob im Innenbereich oder in neuen Baugebieten am Stadtrand, muss endlich eingehalten werden, was gemäß Landesbauverordnung § 9 längst Gesetz ist: „Die nichtüberbauten Flächen der bebauten Grundstücke müssen Grünflächen sein, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden.“ Es ist ärgerlich, dass das für das Bauordnungsrecht zuständige Wirtschaftsministerium die Einhaltung des Gesetzes bisher unter Hinweis auf den Nachsatz im Gesetz blockierte

und Steinwüsten als zulässige „andere Verwendung“ ansah. Mit dem neuen Biodiversitätsgesetz, seit August diesen Jahres in Kraft, wurde die bisherige Gesetzeslage präzisiert und Schottergärten sind nun ausdrücklich verboten. Das scheint sich allerdings noch nicht bei allen Grundstücksbesitzern herumgesprochen zu haben. Deshalb ist es Aufgabe des Landratsamtes als untere Baubehörde, die Einhaltung der Vorschrift gegenüber der Bevölkerung, Bauträgern, Architekten, Gartenbaubetrieben und Baustoffhändlern zu kommunizieren und dafür Sorge zu tragen, dass sie beachtet wird. Genauso muss die Einhaltung von Pflanzvorschriften der Kommunen überwacht werden. Viele Neubaugebiete sind nicht nur wegen der Schottergärten sterile Zonen. Es ist deprimierend zu sehen, dass Menschen, die im Grünen wohnen wollen, Natur weitgehend unterbinden und auf dem eigenen Grundstück gleichsam den „stummen Frühling“ verwirklichen. Auch Rasenroboter auf kurz getrimmten Sickerflächen, auf denen niemals etwas blühen darf – Mähroboter töten übrigens Insekten, Amphibien und verletzen sogar kleine Igel - und immergrüne Randgewächse erscheinen symptomatisch für den der Natur entfremdeten Menschen, der einzig an einem pflegeleichten Garten interessiert ist.

Dabei können Gärten wunderbare Habitate zur Erhaltung der Artenvielfalt sein. Besteht neben der Einhaltung der von den Gemeinden für Neubaugebiete geforderten Mindestbepflanzung mit gebietsheimischen Arten nicht auch eine moralische Verpflichtung, der Natur etwas zurückzugeben, als Kompensation für die erfolgte Flächenversiegelung?

Angesichts des inzwischen vielfach dokumentierten Artenschwunds fordert der BUND - von Behörden wie Bürgern - einen Paradigmenwechsel im Hinblick auf Grünflächen: Im Mittelpunkt muss immer die Frage stehen, wie möglichst viel Natur zugelassen werden kann.

BUND zu Landwirtschaft und Tierschutz (Jana Slave)

Eines der elementarsten Probleme des 21. Jahrhunderts ist das dramatische Artensterben, auch in unserer Region. 70-80 % der Insekten und viele Vogelarten sind davon betroffen. Dieses Artensterben hängt zu einem Großteil mit dem Verlust von Lebensraum zusammen. Zum einen durch die immer weitere Versiegelung von Flächen durch Siedlungen und die Zerschneidung von Lebensräumen durch Verkehrsstrassen. Ein anderer Faktor ist aber auch die intensive Landwirtschaft, die mit immer größeren Ackerschlägen, Monokulturen, Überdüngung und Ackergiften das Artensterben beschleunigt. Am 1. August 2020 wurde vom Landtag ein neues Naturschutzgesetz verabschiedet. Das auf dem nicht vollendeten Volksbegehren „Rettet die Bienen“ und dem sich anschließenden Eckpunktepapier von Landesregierung, Naturschutzverbänden und der Landwirtschaft basierende Gesetz ist das fortschrittlichste Naturschutzgesetz in Deutschland. Dieses neue Gesetz mit dem sperrigen Namen „Biodiversitätsstärkungsgesetz (BioDivStärkG)“ enthält nun auch Zielvorgaben für die Landwirtschaft wie eine Reduktion der Pestizide um 40-50 % und den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft auf 30-40 % bis 2030. Neben dem strengen Schutz von Streuobstwiesen ist die Umsetzung des Biotopverbunds auf 15 % der Landesfläche im Gesetz vorgegeben. Diese Zielvorgabe ist laut BUND eine der wichtigsten. Viele Arten, vor allem Arten mit kleiner Reichweite wie Wildbienen sterben regional aus, da ihre Biotope verinselt sind und Trittsteine in der Landschaft fehlen. Die Umsetzung der klaren Zielvorgaben des Gesetzes wird der BUND in den nächsten Jahren kritisch verfolgen und beanstanden.

Nicht nur das Artensterben, das mit der intensiven Landbewirtschaftung zusammenhängt, ist dramatisch, auch das Höfesterben in der Landwirtschaft nimmt

durch die fehlgeleitete EU-Agrarpolitik immer weiter zu. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) verteilt ihre Agrarsubventionen größtenteils nach Fläche. So werden hauptsächlich große Intensivbetriebe gefördert, immer mehr kleinbäuerliche Betriebe mussten in den letzten Jahren aufgeben. Gerade die kleinbäuerlichen Betriebe mit ihren kleinen Ackerschlägen, vielfältigen Landschaftselementen wie Hecken, Ackerrandstreifen und artenreichen Wiesen sind aber diejenigen, die für viele Arten wertvoll sind. Große, intensiv bewirtschaftete Ackerflächen bieten keinen Lebensraum für Insekten, Vögel und andere Wildtiere und -pflanzen. Eine weitergehende Förderung der ökologischen und Gemeinwohl-Leistungen der Landwirtschaft ist deshalb unbedingt notwendig. Die Förderung der bäuerlichen Familienbetriebe, die vielfältig wirtschaften und ihre Tiere artgerecht halten, ist essentiell. Um das Ziel 30-40 % Öko-Landwirtschaft bis 2030 zu erreichen muss außerdem die Nachfrage gebündelt und subventioniert werden. Dies kann nur erreicht werden, wenn sich die Abnahme von Bio-Waren bei der Außer-Haus-Verpflegung steigert. Dafür sind auch die Städte und Kommunen in unserer Region in der Pflicht.

Während der Corona-Pandemie sind außerdem insbesondere die Probleme der Fleischindustrie in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. In den Tönjes - Fleischfabriken wird nicht nur die Würde der Tiere, die hier geschlachtet werden, sondern auch die Würde der hier arbeitenden Menschen und deren Gesundheit mit Füßen getreten. Massentierhaltung und Massenschlachtung findet aber nicht nur in Norddeutschland statt. In Baden-Württemberg laufen derzeit Planungen für einen 8000-Schweine und einen 1500-Kühe-Stall. Auch in unserer Region, in einem Schlachthof in Biberach, wurden erst Ende November schwerste Missstände bei der qualvollen Schlachtung von Rindern und Schweinen aufgedeckt. Diese tragischen Beispiele aus der Region zeigen, dass Regionalität alleine kein hinreichendes Kriterium für Nachhaltigkeit mehr ist. Regionalität ist wichtig, um weite Tiertransporte und somit auch Treibhausgase und Tierleid zu vermeiden, aber wir brauchen auch bessere und unabhängige Kontrollen, höhere Tierschutzstandards bei Haltung und Schlachtung und mehr Transparenz für Verbraucher*innen. Wir als BUND fordern daher auch höhere Fleischpreise, die erstens eine artgerechte Tierhaltung und zweitens eine tierschutzgerechte Schlachtung und die fachgerechte Schulung und Entlohnung der Mitarbeitenden in Schlachtbetrieben ermöglichen. Den Tieren ist nicht geholfen, wenn sie bis zur Schlachtung hunderte Kilometer weit transportiert werden müssen, weil unsere regionalen Schlachthöfe alle geschlossen werden. Außerdem muss sich auch das Konsumverhalten der Menschen ändern. Weg von der „Geiz ist geil“ Mentalität und hin zum Sonntagsbraten.

Photovoltaikausbau für die Energiewende (Jana Slave)

Nicht nur das Artensterben unserer Zeit hat dramatische Ausmaße angenommen, auch unser Klimasystem steht kurz vor dem Kollaps. Um die Erderwärmung auf ein gerade noch erträgliches Maß abzumildern, benötigen wir auch hier in unserer Region einen noch schnelleren und wirksameren Ausbau der erneuerbaren Energien. Solaranlagen zur Strom- und Wärmeenergieerzeugung sollten auf allen Gebäuden Pflicht werden, fordert BUND Regionalverband Donau-Iller und Kreisverband Ulm. In der Stadt Ulm besteht ja seit August 2020 die Pflicht, Photovoltaikanlagen auf allen Neubauten anzubringen. Doch nicht nur auf Neubauten, sondern auch auf bestehenden Gebäuden sollten bei einer Dachsanierung Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung verpflichtend installiert werden, fordert der BUND. Im Stadtgebiet darf dem Ausbau der Solarenergie außerdem der Denkmalschutz nicht entgegenstehen. An vielen innerstädtischen Gebäuden ist die Installation von Photovoltaikanlagen aus Denkmalschutzgründen bisher nicht erlaubt.

Das muss sich ändern! Aber nicht nur im Ulmer Stadtgebiet, sondern auch im gesamten Alb-Donau-Kreis und Kreis Biberach, sollte die Nutzung von Solarenergie verpflichtend werden, fordert der BUND Donau-Iller.

Neben Solaranlagen auf Dächern bieten Freiflächen-Photovoltaikanlagen großes Potenzial und das sollte voll ausgeschöpft werden. Besonders gut eignen sich bereits versiegelte Flächen, wie große Firmenparkplätze. Auf unversiegelten Flächen sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen entlang von Schienenwegen, Autobahnen, auf Konversionsflächen und in sogenannten benachteiligten Gebieten möglich. Aus Sicht des Naturschutzes macht diese Einschränkung nur wenig Sinn, deshalb setzt sich der BUND für eine Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auch außerhalb von benachteiligten Gebieten ein. So können in der gesamten Region möglichst naturverträgliche Standorte gefunden werden. Für den Naturschutz besonders wertvolle Flächen, wie Naturschutzgebiete und FFH-Flächen, müssen selbstverständlich weiterhin freigehalten werden. Der Schutz des Landschaftsbildes ist jedoch kein Ausschlusskriterium. Eine Photovoltaikanlage auf freier Fläche mag fürs Auge zwar erstmal ungewohnt erscheinen, aber angesichts der Klimakatastrophe ist der Handlungsbedarf zu groß, als dass wir uns weiterhin aus ästhetischen Gründen dagegen sträuben. Freiflächensolaranlagen können Klimaschutz und Naturschutz auf einer Fläche vereinbaren, denn durch eine gute ökologische Planung, Gestaltung und angepasste Pflege, können artenreiche Flächen entstehen. Häufig können Flächen sogar ökologisch aufgewertet werden.

Die Städte und Gemeinden sind, was den Ausbau der Solarenergie anbetrifft, die wichtigsten Akteure, ganz besonders bei Freiflächenanlagen. Der BUND fordert deshalb die Kommunen in der Region auf, aktiv Flächen für Solarparks auszuweisen, die sowohl zur Förderung der Biodiversität als auch zum Klimaschutz beitragen.

Das Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz von BUND und NABU unterstützt gerne bei Fragen rund um das Thema Solarenergie und Naturschutz und unterstützt beratend bei der ökologischen Gestaltung von konkreten Vorhaben.

Der BUND Regionalverband Donau-Iller hat 2020 in Kooperation mit dem unw und der Regionalen Energieagentur Ulm bereits drei gut besuchte Vorträge zum Thema Photovoltaik auf Privat-Dächern veranstaltet. Im Jahr 2021 wird es einige weitere Veranstaltungen zu dem Thema geben, die nächste findet am 28.01. in Kooperation mit der SWU statt. Bei den Veranstaltungen bekommt man Informationen, was bei der Planung und Umsetzung von Photovoltaikanlagen alles zu beachten ist und welche Möglichkeiten wirtschaftlich sinnvoll sind.

Außerdem betreibt die BUND-Geschäftsstelle in der Pfauengasse eine Plug-in-PV-Anlage zur Deckung des Grundstrombedarfs tagsüber (etwa 350Wp). Diese Anlage kann besichtigt werden. Sie wird direkt an eine spezielle Steckdose in der Immobilie angeschlossen.

Häufung von Abfallverbrennungsanlagen in der Region (Walter Birnbaum)

In den vergangenen Jahren hat sich die Verbrennung von Abfällen in der Region stark ausgeweitet. Waren es in den 90iger Jahren vor allem die Abfallverbrennungsanlagen im Donautal in Ulm und die Anlage in Weißenhorn, so sind mittlerweile die Abfallholzverbrennung der FUG mitten in Ulm, die Klärschlammverbrennung in der Steinhäule in Neu-Ulm und die Zement- und Kalk verarbeitenden Werke in Allmendingen und Schelklingen dazugekommen. Nicht zu vergessen die Großemittenten der Region, wie die Sappi Papierfabrik in Ehingen, Märker Kalk in Herrlingen oder verschiedene Betriebe im Ulmer Donautal.

Anlagen zur Abfallverbrennung und Abfallmitverbrennung in der Region Donau-Iller				
Anlage	Standort	Betreiber	Abfallmenge [t/a]	
Müllverbrennung	Ulm Donautal	TAD	166.000	Angabe TAD
Zementwerk	Schelklingen	HeidelbergCement	120.000	aus AReS-Genehmigungsantrag
Zementwerk	Allmendingen	Schwenk Zement	180.000	Angabe ELM Recycling Allmendingen
Herstellung von Kalkstein und Kalkprodukten	Herrlingen	Märker		Erlaubnis zu Abfallverbrennung besteht, wird aber nicht angewandt. Braunkohlestaub
Heizkraftwerk BIOHKW 1	Ulm Weststadt	FUG	156.000	Holz-Kategorie A 1- A 4 (A4 bis 7.000 t/a) Info FUG 06.07.2020
Heizkraftwerk BIOHKW 2	Ulm Weststadt	FUG	100.000	Holz-Kategorie A 1- A 2 Info FUG 06.07.2020
Klärschlammverbrennung	Neu-Ulm Steinhäule	EBU	100.000	beantragt
Müllverbrennung	Weißenhorn	Abfallwirtschafts- betrieb Neu-Ulm	107.000	aus AWB-Bericht 2018
			929.000	

Auswahl von Großemittenten in der Region

Schelklingen und Allmendingen

Konnte noch im Jahr 2011 eine Bürgerinitiative die Verbrennung von Abfällen (Ersatzbrennstoffe) im Zementwerk Schelklingen verhindern, ist dies heute Realität. In beiden Werken wurde der Verbrennungsprozess von Stein- bzw. Braunkohle auf Abfälle umgestellt, wobei die Einsatzmengen von den Betreibern nicht transparent kommuniziert werden. Die den beiden Werken zugeordneten Betriebe zu Abfallkonditionierung produzieren in Allmendingen 180.000 t/a und in Schelklingen 120.000 t/a gemischte Abfälle aus Industrie und Haushalten. Dazu können aber noch Altreifen und Klärschlämme kommen, vor allem in Allmendingen. Der größte Teil der Abfälle wird dabei per LKW angeliefert.

Die genannten Zahlen zu Abfallmengen stammen zum einen von der Fa. ELM-Recycling, die auf dem Gelände des Schwenk Zementwertes in Allmendingen die Anlage zur Aufbereitung der Abfälle betreibt. Und zum anderen aus dem Genehmigungsbescheid der Fa. Ares, die selbiges auf dem Gelände von HeidelbergCement in Schelklingen macht.

Die Anlagen sind in immissionsschutzrechtlichen Verfahren vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt worden. Zuletzt die Aufbereitung der Abfälle in und der Neubau der Anlage zur Zementherstellung in Schelklingen. Dies war nötig wegen der Verschärfung der Grenzwerte für Stickoxide, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid und Formaldehyd in der 17. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Die Anlagen können nur genehmigt werden, wenn die Grenzwerte eingehalten werden. Das tun sie in der Regel auch, mit der Ausnahme, dass nach dem Genehmigungsbescheid für Allmendingen aus dem Jahr 2014 die Überschreitung der Werte für Schwefeldioxid und Kohlenwasserstoffe erlaubt wurde. Interessant ist auch, dass in der Anlage in Allmendingen eine Abscheideeinrichtung für Quecksilber im Abgas installiert wurde, anscheinend jedoch nicht Schelklingen.

Als zugelassener Naturschutzverband hatte der BUND Gelegenheit zu den oben genannten Verfahren in Schelklingen Stellung zu beziehen. Neben Kritikpunkten zum Verkehrsgeschehen, dem Brandschutzkonzept und der Qualitätssicherung der Ersatzbrennstoffe war unsere Hauptforderung eine Immissionsprognose, und zwar unter Einbeziehung der Anlage in Allmendingen für alle Schadstoffe, darunter Schwermetalle, Formaldehyd und Feinstaub PM 10 sowie PM 2,5. Damit sind wir beim Regierungspräsidium Tübingen gescheitert, ebenso mit der Forderung nach einer Geruchsprognose.

Der BUND ist nach wie vor der Auffassung, dass der Gesundheitsschutz der Bevölkerung im Vordergrund stehen muss und vom Regierungspräsidium Immissions- und Geruchsprognosen beider Anlagen initiiert werden müssen, und zwar unter Berücksichtigung der ohnehin gegebenen Belastungen, wie zum Beispiel durch Verkehr und Industrie in Ehingen. Die Ergebnisse müssen veröffentlicht werden und bei Überschreitung von Grenzwerten Maßnahmen eingeleitet werden, wie die technische Verbesserung von Abluftreinigungsanlagen oder der Ausschluss von Materialien in den Brennstoffen, die die Schadstoffbelastung negativ beeinflussen.

Zudem sollte von beiden Betreibern die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) verlangt werden, das eine jährliche Veröffentlichung der Umweltauswirkungen vorsieht. Diese Möglichkeit hat die Überwachungsbehörde nach EU-Recht ausdrücklich.

Die Produktion von Zement ist für 8 % der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich, das ist schon schlimm genug. Wenn nun auch noch Abfälle verbrannt werden und damit Abfallvermeidung und stoffliche Verwertung uninteressant werden, ist dies doppelt umweltschädlich.

Keine Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Stadt Ulm

Bereits im Mai 2008 hat das Regierungspräsidium Tübingen für die Stadt Ulm einen Luftreinhalteplan vorgestellt und in mehreren Stufen weiterentwickelt. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Verkehrsgeschehen und den vom Verkehr verursachten Luftschadstoffen Stickoxide und Staub. Von den wenigen installierten Messstellen (Zinglerstraße, Karlstraße und Böblinger Straße) ist mittlerweile nur noch die Hintergrundmessstelle in der Böblinger Straße in Betrieb und misst die Schadstoffe, Ozon, Feinstaub (PM₁₀ + PM_{2,5}) Stickstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, Schwefeldioxid und Benzol. Die Spotmessstelle in der Zinglerstraße misst noch den Jahresmittelwert für NO_x. Zum Vergleich: in Stuttgart sind 50 Messstellen in Betrieb.

In der aktuellen Situation werden die Grenzwerte für Staub und NO_x an den genannten Messstellen eingehalten, deshalb hält das Regierungspräsidium Tübingen eine Fortschreibung des Luftreinhalteplans nicht mehr für notwendig. Aber nicht nur Staub und Stickoxide sind Luftschadstoffe und emittiert werden sie nicht nur von Fahrzeugen, sondern auch von Industrieanlagen. Diese emittieren allerdings auch eine Vielzahl weiterer Schadstoffe.

Unter dem Aspekt Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung spielt die Wärmeversorgung der Stadt Ulm eine wesentliche Rolle und damit die Anlagen der FUG in der Weststadt, weil sie wegen der Verbrennung von Holz als klimaneutral gelten.

Diese systemrelevante Rolle darf aber nicht durch mögliche gesundheitsschädliche Umweltauswirkungen, beeinträchtigt werden, die bei der Verbrennung von Abfällen entstehen. In diesem Fall sind es Holzabfälle aller Kategorien (unbehandelt, behandelt, lackiert, mit Chemikalien getränktes Abfallholz). Mit dabei sind Möbel, Küchen, Sperrmüllsammelungen und Bahnschwellen. Insgesamt werden in den beiden Biomassekesseln 256.000 Jahrestonnen Abfallholz verbrannt. Die am stärksten belastete Holz-kategorie ist dabei auf 7.000 t/a beschränkt.

Zum Vergleich: die Abfallverbrennung im Donautal (TAD) hat eine Jahresleistung von 166.000 t und die Klärschlammverbrennung im Steinhäule noch einmal 100.000 Jahrestonnen. Damit ist Ulm ein Hotspot der Abfallverbrennung, mitten in der Stadt und in der Frischluftschneise Donautal. Dazu kommen noch verschiedene Industriebetriebe. Schließlich der Frischluftstrom aus dem Blautal mit dem Großemittenten Märker Kalk in Herrlingen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Erweiterung der FUG und des Abschieds von der Steinkohle hat der BUND versucht, das Regierungspräsidium zu überzeugen, für die Anlagen in der Weststadt eine Immissionsprognose für das Ulmer und Neu-Ulmer Stadtgebiet machen zu lassen. Diese sollte die Vorbelastung durch die Anlagen im Donau- und Blautal beinhalten und zusätzlich sollten die Geruchsbelästigungen am Kuhberg und in Söflingen untersucht werden. Das Spektrum der Schadstoffe sollte nicht auf Staub und Stickoxide begrenzt bleiben, sondern alle Schadstoffe beinhalten, auch Schwermetalle und Formaldehyd.

Leider blieb dies erfolglos. CO₂-neutrale Wärmeproduktion ist entscheidend für den Klimaschutz, allerdings sollte sie auch nachhaltig sein. Dazu gehört unbedingt eine transparente Darstellung der Auswirkungen auf das Stadtgebiet.

BUND und Bürger wehren sich gegen Abholzung des Klingensteiner Waldes in Blaustein (Christian Killius)

Dass ökologisches Denken auf kommunaler Ebene auch in Zeiten des bewussten Erlebens von Klimakrise und Naturzerstörung offenbar immer noch Mangelware ist, konnte man in Blaustein beobachten, wo ein fast 2 ha großer Wald lediglich als Investitionsmasse angesehen wurde („unwirtschaftlicher Hangbewuchs, von Waldbefürwortern zum Erholungswald hochgelobt“), verbunden mit dem Totschlagargument, dringend benötigten Wohnraum im Innenbereich zu schaffen. Wie sich herausstellte, war einem Investor ohne rechtliche Grundlage und ohne einen rechtsgültigen Bebauungsplan eine Fläche zur Bebauung versprochen worden. Der BUND-Gruppe in Blaustein ist es zu verdanken, dass der Klingensteiner Wald überhaupt noch steht. Denn erst eine Klage des BUND vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen stoppte die weitere Abholzung, nachdem auf einem Streifen entlang des Leubewegs im Oktober 2018 eine erhebliche Anzahl von Bäumen widerrechtlich abgeholzt worden war. In der Folge entstand eine sehr schlagkräftige Bürgerinitiative, die die nötigen Unterschriften für ein Bürgerbegehren zusammenbekam mit dem Ziel der Durchführung eines Bürgerentscheids über die geplante Totalrodung. Dieses

Bürgerbegehren wurde vom Gemeinderat als unzulässig abgelehnt, weil es nicht gegen den Aufstellungsbeschluss ging. Am 8. November 2020 konnten die Blausteiner Bürger trotzdem über diesen Wald bzw. Bebauungsplan abstimmen, denn der Gemeinderat hatte einen eigenen Bürgerentscheid beschlossen. Die fünf Wochen vor dem 8. November waren voller Aktivitäten der Bürgerinitiative. Der überwältigende Erfolg des Bürgerentscheids, bei dem eine knappe Drei-Viertel-Mehrheit für den Erhalt des Klingensteiner Waldes votierte, bestätigte, dass unsere Arbeit gut und überzeugend war. Erstaunlich, dass nach der ganzen Kampagne von BUND und Bürgerinitiative immer noch Mitglieder des Blausteiner Gemeinderats dem Wald seine Daseinsberechtigung absprachen, mit komplett abstrusen Argumenten, wie zum Beispiel, dass Müll rumliege oder man dort noch gar kein Tier gesehen habe. Der Bürgerentscheid gab der Blausteiner Verwaltung bzw. dem Bürgermeister den klaren Auftrag, die vor zwei Jahren abgeholzte Fläche wieder aufzuforsten und davor die Terrassierung rückgängig zu machen, damit der Klingensteiner Wald möglichst bald wieder seine Schutzfunktionen erfüllen und als grünes Band durch die Stadt für Menschen erholsam und für Tiere Habitat und Biotopverbindung sein kann. Dieser großartige Erfolg direkter Demokratie ist einer schlagkräftigen Kampagne vieler kompetenter Mitstreiter zu verdanken, nicht zuletzt der BUND-Gruppe Blaustein.

In der jüngsten Sitzung des Blausteiner Gemeinderats wurde der Vorschlag laut, z. B. einen Fußweg durch den „Erholungswald“ zu schlagen. Dieses Ansinnen wäre rechtswidrig gewesen, weil der Bürgerentscheid so umzusetzen ist, wie von den Bürgern entschieden, das heißt, ohne irgendwelche Zusätze.

Der BUND erwartet, dass das Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheides sowohl inhaltlich als auch rechtlich in vollem Umfang akzeptiert und respektiert wird, da das Ergebnis des Bürgerentscheides über 3 Jahre bindend ist. Wir erwarten deshalb außerdem, dass der Wald ohne Wenn und Aber und ohne sonstige Eingriffe in das ehemalige Planungsgebiet aufgeforstet wird.

Jede Änderung oder Aufweichung der Entscheidung der Bürgerschaft könnte möglicherweise als perfider Versuch gedeutet werden, dem Klingensteiner Wald durch die Hintertür doch noch den Garaus zu machen.

Ulmer Themen:

Adenauerbrücke (Jana Slave)

demnächst wird im Ulmer Gemeinderat über den Ersatzneubau der Adenauerbrücke entschieden. Ein Anlass, der uns als BUND und vielen anderen Organisationen Grund zu Überlegungen gibt. Wie am 21.10.2020 aus der Infoveranstaltung des Staatlichen Bauamts Krumbach hervorging, wird eine 8-spurige Variante des Ersatzneubaus geplant. Jüngst hat der Neu-Ulmer Gemeinderat gegen die Stimmen der Grünen der 8-Spurigkeit zugestimmt. Da es sich um eine Bundesstraße handelt, haben Kommunen nur eingeschränktes Mitspracherecht.

In einer aktuell (28.12.) veröffentlichten Stellungnahme der Ulmer SPD werden eine Reihe kritischer Fragen zur Planung aufgeworfen.

Unsere Überlegungen dazu:

Bei den Verkehrsmessungen, die vorab durchgeführt wurden, wurde nur der Autoverkehr betrachtet. Der Rad- und Fußgängerverkehr spielte keine Rolle. Für eine Mobilitäts- und Verkehrswende ist insbesondere der Radverkehr immens wichtig und sollte daher bei Planungen unbedingt berücksichtigt werden.

Verkehrs- und städtebaupolitisch ist ein 8-spuriger Bau der Adenauerbrücke das falsche Signal. Das richtige Signal wäre ein Rückbau der Brücke für den Autoverkehr, die Einrichtung einer Schnellspur für Busse und breiterer Rad- und Fußwege. Insgesamt konterkariert ein 8-streifiger Ersatzneubau der Adenauerbrücke zudem alle Bestrebungen der Stadt Ulm für die Landesgartenschau 2030. In der Bewerbung zur LGS war die Rede von einer deutlichen Reduzierung des Autoverkehrs in der Ulmer Innenstadt. Waren dieses Ziel und die Bewerbung ernst gemeint? Durch einen 8-streifigen Bau der Brücke wird der Verkehr in der Innenstadt nicht reduziert, sondern zementiert. Verkehrszählungen zufolge fahren 90 % der Kfz, die die Brücke überqueren, in die Innenstadt und sind auf der B28/10 kein Durchgangsverkehr zur A8. Bei einem 8-spurigen Neubau der Brücke werden Straßen wie die Zingler- und Karlsstraße in der Zukunft massiv überlastet. Insbesondere die Karlsstraße, die ja lobenswerterweise in der Vergangenheit zurückgebaut wurde. Von einer Anpassung der Verkehrswege an eine zu erwartende Mobilitäts- und Verkehrswende kann bei einem 8-spurigen Bau der Brücke keine Rede sein!

Wir sind der Überzeugung, dass bei einem Ersatzneubau der Adenauerbrücke in jedem Fall separate Fuß- und Radwege gebaut werden sollten. Die aktuelle Zick-Zack-Brücke ist für Radfahrende nicht geeignet und allenfalls eine Notlösung. Sie entspricht keinesfalls einer sinnvollen Radverkehrsverbindung und ist gefährlich und beschwerlich. Für Fahrräder mit Anhänger oder Lastenräder sind die Kurven zu eng. Zu überlegen wäre der Bau eines Zweirichtungsradweges auf der West-Seite der neuen Brücke.

Die neue Adenauer Brücke wird bei einem 8-spurigen Bau beinahe doppelt so breit wie die jetzige. Dies stellt einen erheblichen Eingriff ins Ulmer Stadtbild dar und wird es maßgeblich zum Negativen verändern. Der Eingriff in die Ehinger Anlagen ist nicht zu vernachlässigen. Die Ehinger Anlagen sind als Ort der Naherholung bei Ulmer Bürgerinnen und Bürgern äußerst geschätzt. Auch die Anwohner*innen haben große Sorge wegen der Fällung von Bäumen. In den Ehinger Anlagen wird für den Ersatzneubau eine große Anzahl wertvollster alter Bäume gefällt. In den Plänen wird bisher nur der Kronenbereich der Bäume betrachtet. Es ist zu befürchten, dass

zusätzlich der Wurzelbereich von deutlich mehr Bäumen betroffen sein wird, sodass diese langfristig sterben werden. Der Eingriff in die Ehinger Anlagen konterkariert die Pläne der LGS 2030. In der Bewerbung für die LGS waren die Ehinger Anlagen ein Schwerpunkt. Außer den Bäumen in den Ehinger Anlagen werden etliche Bäume am Donauufer weichen müssen. Das Fällen von Bäumen sollte in Zeiten des Klimawandels gründlich überdacht werden, bieten Bäume doch Schutz vor Lärm- und Staubbelastung, speichern CO₂, sind ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität und damit für die Gesundheit der Menschen.

Ein tragendes Argument der Verantwortlichen für die 8-Spurigkeit der Adenauerbrücke ist die Übernahme der Kosten für den Bau einer Lärmschutzwand durch den Bund. Wir sind unbedingt für den Bau eines Lärmschutzes. Verkehrslärm belastet die Gesundheit von Anwohner*innen massiv. Ein Lärmschutz muss auch bei einer kleineren und schmälere Variante der Adenauerbrücke gebaut werden. Eine 6-spurige Adenauerbrücke wäre insgesamt deutlich günstiger in den Baukosten als die 8-spurige Variante. Schade, dass den Städten Ulm und Neu-Ulm die Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger so wenig wert ist. Im Endeffekt tragen ja die Bürgerinnen und Bürger als Steuerzahlende die Kosten, egal ob der Lärmschutz vom Bund oder von den Städten finanziert wird.

Thema Staugefahr bei 6-spurigem Ausbau: Wie sagte der Ulmer Umwelt- und Baubürgermeister Tim v. Winning in einer anderen innerstädtischen Verkehrsdebatte: „Wir bauen Straßen so aus, dass sie für den Normalbetrieb tauglich sind und nicht für die wenigen Minuten, in denen sie überlastet sind“.

- Brückenplanung muss alle Teil - Argumente angemessen berücksichtigen und fachlich fundiert beurteilen.

Landesgartenschau 2030 (Dr. Martin Denoix)

Der BUND KV Ulm ist von Anfang an in die Planungen miteinbezogen. Er ist Mitglied im Fachbeirat. Zusätzlich gibt es aus dem BUND-AK Stadtentwicklung wesentliche Impulse zum Thema Mobilität und Verkehrsplanung. Auch im geplanten Bürgerbeirat werden BUND Mitglieder beteiligt sein.

Dies sind derzeit entlang der B28/B10 („Stadtautobahn“) die Themen, mit denen sich Fachleute in einer Planungswerkstatt beschäftigt haben und deren Ergebnisse zurzeit in einer Ausstellung am Ehinger Tor zu sehen sind.

Zum 15. Januar 2021 wird der BUND wie alle Fachbeiratsmitglieder eine Stellungnahme zu den Planungsideen abgeben.

Kernpunkte:

- Dominanz des oberirdischen MIV soweit wie möglich reduzieren durch verkehrsplanerische und gestalterische Veränderungen.
- Stärkung von Rad- und Fußgängerverkehr vor allem in Ost-Westrichtung, um die trennende Wirkung der MIV-Fahrspuren zu verringern.
- Entfernen überflüssiger Strukturen (Söflinger Kreisel, geschlossener Ringverkehr am Blaubeurer Tor, Kreuzungsvereinfachung am Ehinger Tor)
- Neue Verkehrsleitung z.B. über Söflinger Straße, Möglichkeit die Wagnerstraße vom MIV-Durchgangsverkehr zu befreien.
- Vorsicht und Zurückhaltung beim Bau neuer Gebäudeblöcke und „Wahrzeichen“ (LGS-Turm) auf entstehenden Freiflächen („Stadteingang“ z.B. IKEA-Parkplatz)
- Keine Vernachlässigung „grüner“ Themen bei der Planung der Landesgartenschau!

Radverkehr: Parteien zur Planung Münchner Straße als "Härtefall" (Dr. Martin Denoix)

Im Umweltausschuss des Ulmer Gemeinderates am 24.11.2020 wurden Vorüberlegungen zur Wegnahme zweier MIV-Fahrspuren zugunsten von zwei vollwertigen Fahrradspuren vorgestellt. Die Gemeinderäte sollten abstimmen, ob sie weitere Planungen zu diesem Vorhaben unterstützen.

In der Debatte zeigte sich bald, dass hier endlich Planungen anlaufen, die eine wirkliche Verkehrswende befördern würden.

Letztendlich konnte die CDU/Ufa in einer sehr emotionalen Auseinandersetzung („ihr seid immer für Fahrradverkehr, jetzt, wo den Autofahrern etwas weggenommen wird, seid ihr dagegen...“) zumindest zu einer Enthaltung gebracht werden, so dass die Planungen weiterlaufen können.

Gemeindepolitik benötigt mehr Mut für zukunftsfähige Entscheidungen!

Allianz für Boden und Natur (Dr. Martin Denoix)

Die im Juli 2019 zwischen der Stadt Ulm (Landbesitzer) und dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen vereinbarte „Allianz für Boden und Natur“ hat der BUND -Ulm von Anfang an kritisch betrachtet. Dazu fanden Gespräche mit dem damaligen Leiter der Abt. Liegenschaften, Herrn Soldner, dem Vorstand des Kreisbauernverbandes (Herren Buck, Roggenkamp) statt. Die Bereitschaft zur konzeptionellen Mitarbeit wurde auch dem von der Stadt Ulm beauftragten Büro Zeeb (Frau Zeeb) signalisiert.

Nun wurde im November 2020 von Herrn Willmann (Stadt Ulm, strategische Planung) der Stand der konkreten Umsetzung berichtet:

Mit einem Budget von 30.000 € werden auf etwa 30 ha freiwillige Maßnahmen von Landwirten finanziell ausgeglichen. Bei einer Gesamtfläche der verpachteten Flächen von 1270 ha (2,3 %) ist dies sehr kritisch zu sehen. Auf die Gesamtfläche würden so etwa 1,5 Millionen € Entschädigungsleistungen auflaufen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen (Saatreihenabstand > 0ha, Ackerbrache > 9ha, Kleeacker > 8ha, extensives Grünland > 6ha, Feldwegemanagement > 0ha) greifen keinesfalls auf einem repräsentativen Anteil der Gesamtfläche.

Der BUND ist der Meinung, dass eine Weiterentwicklung von Maßnahmen nur in Hinsicht auf Entschädigungen nicht zielführend ist. Vielmehr sollte eine Bewirtschaftung der Gesamtfläche nach Richtlinien von Bio-Verbänden (zertifiziert!) und damit überprüfbar stattfinden, also die Ziele weiterentwickelt werden.

Damit wären alle bisherigen Regeln enthalten (Mist/Gülle/Klärschlamm seit Mitte 90er, Gentechnik seit 2009) und zeitgemäße zusätzliche Maßnahmen zwingend. Die im Allianzpapier „gute fachliche Praxis“ wird vom BUND als nicht nachhaltig aktuell und daher hier für unbrauchbar erachtet.

Bauplanung und Klimaschutz: z.B. Kohlplatte (Jutta Andreas)

Nur selten stehen aus BUND-Sicht nachhaltige Themen (Luftreinhaltung, energ. Maßnahmen, Grüngestaltung zur Artenvielfalt, Baumaterialien, Flächenversiegelung...) zum Klimaschutz in Bebauungsplänen.

Auch in der Baugebietsplanung sehen wir hier Defizite. Das zeigt sich an der Reaktivierung von Planungen zur Bebauung der Kohlplatte im Westen von Söflingen.

Bei vielen Projekten ist der BUND bereit zur Mitarbeit z.B. im Rahmen der Bürgerbeteiligung (z.B. „Am Weinberg“); bei Grundsatzentscheidungen wie der Bebauung der Kohlplatte zeigen wir kompromisslos mit unseren Argumenten die Sinnlosigkeit der Projekte auf. Ein differenziertes Gutachten der klimatischen Veränderungen (der Kaltluftschneisen) durch Bebauung fehlt.

Spiegel- und Glasfassaden und Vogelschutz (Dr. Martin Denoix)

Am Beispiel der stark reflektierenden Spiegelfassade des Envola- Firmengebäudes im Science-Park III konnte der BUND in Zusammenarbeit mit dem NABU und aktiver administrativer Unterstützung durch die untere Naturschutzbehörde der Stadt Ulm sowie geeigneter Berichterstattung in der Presse Änderungen bewirken, die hoffentlich den tödlichen Vogelschlag an spiegelnden Fassaden nicht nur an diesem Gebäude minimieren.

Kritisch muss erkannt werden, dass ohne Anzeige des Vorganges die Bauaufsicht nicht tätig geworden wäre, obwohl eine zu den genehmigten Plänen völlig andere Fassade (spiegelnde Aluplatten) realisiert worden war. Genehmigt war eine Holzfassade.

Starkregen <> Trockenheit: Bäume und Stadtplanung (Dr. Martin Denoix)

Viel Aufwand erfordern (z.B. Ulm-Eisingen) derzeit Maßnahmen zum Starkregenschutz. An die Ursachen wird aber vergleichsweise zögerlich herangegangen. Hier sehen wir einen Zusammenhang mit den Maßnahmen der Allianz (s.o.). Eine Analyse der Ursachen war auch in der Präsentation der Gutachter im Umweltausschuss von 24.11.2020 nicht ausreichend gewürdigt.

Andererseits sehen die Verantwortlichen der Abteilung Grünflächen (Herr Giers), dass viele Stadtbäume (nicht nur Neupflanzungen!) nicht ohne die im Stadtbild inzwischen bekannten grünen Wassersäcke auskommen!

Innenstadtdialog (Jutta Andreas)

Der BUND ist in der Projektgruppe Innenstadtdialog der Stadt Ulm aktiv.

Ziel: Wie wird Ulm in den nächsten Jahren attraktiver?

Eine kleine Themenauswahl:

Die Akteure haben, trotz unterschiedlichster Interessen, Konsens erzielt, dass die Innenstadt grüner, leiser, mit mehr Raum und Aufenthaltsqualität für die Menschen gestaltet werden soll. Grünbereiche, mehr Bäume, das Donauufer, naturnahe Bepflanzung kommunaler Flächen sind ebenso BUND-wie auch Innenstadt-Themen. Es geht u.a. auch um nachhaltige Mobilitätskonzepte. Es gilt den Radverkehr zu stärken, Lastenfahrräder einzusetzen, neue Lieferkonzepte zu entwickeln, die Wege für Fußgänger angenehmer zu machen.

Hinweis auf Termin: (Cora Carmesin)

Projekt der Hochschulgruppe Ulm: „Talking Tree - Berti, die Buche“. Eine Rotbuche im Botanischen Garten ist mit verschiedenen Sensoren ausgestattet, die abiotische Faktoren sowie physiologische Parameter messen. Diese werden in Echtzeit an eine Plattform weitergeleitet, sodass es möglich sein wird, die lokalen Auswirkungen des Klimawandels anhand von Berti live mitzuverfolgen. Geplant: Infoveranstaltung Ende Januar.